

„Lernen mit Freunden aus aller Welt“

Dies ist der Leitsatz, der uns, die 300 Schülerinnen und Schüler und Schüler, etwa 44 Lehrerinnen und Lehrer und Lehrer und alle zusätzlichen Kräfte an der CFS, jeden Tag aufs Neue begleitet und herausfordert.

Die Carl-Fuhlrott-Schule sieht ihre Hauptaufgabe in der Vorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler und Schüler auf das Berufsleben und die Erfordernisse der heutigen Gesellschaft. Deshalb stehen hier neben dem regulären Unterricht eine gründliche Allgemeinbildung, der Umgang mit digitalen Medien, das soziale und kulturelle Miteinander, künstlerische/musikalische Aktivitäten und viel Bewegung im Mittelpunkt.

Grundsätze für das Zusammenleben an der Carl-Fuhlrott-Schule

- 1. Wir gehen respektvoll und gewaltfrei miteinander um.**
- 2. Wir sorgen für störungsfreien Unterricht in angenehmer Lernatmosphäre.**

3 Wir respektieren Eigentum.

Schul- und Hausordnung

Die Einhaltung der Schulordnung von allen am Schulleben Beteiligten gewährleistet ein gutes Schulklima. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich in der Gemeinschaft einzuordnen, verantwortungsvoll zu handeln und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu respektieren.

Mit Hilfe der Vereinbarungen soll an unserer Schule ein konfliktfreier und friedlicher Verlauf des Schulalltags für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden.

Die CFS ist ein Ort, an dem wir hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenarbeiten.

Das verlangt Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und Toleranz. Respekt voreinander und Fairness helfen Konflikte zu vermeiden.

Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten bestimmt den Umgang miteinander.

Zu einem guten Miteinander gehört auch, dass wir Deutsch als Kommunikationssprache benutzen.

Für die Umsetzung dieser Schulordnung ist jeder Einzelne verantwortlich.

Sie gilt während des Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes.

1. VOR UND NACH DEM UNTERRICHT

Alle erscheinen pünktlich sowie in angemessener Kleidung (in der Schule ist auf eine angemessene und dem Lernort entsprechende Kleidung zu achten. Bauchfreie Oberteile, kurze Röcke oder Hosen sowie Muskelshirts sind nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen ist insbesondere in Fachräumen (z.B. Naturwissenschaften, Technik, Werken geschlossenes Schuhwerk zu tragen) und mit gepflegtem äußerem Erscheinungsbild zum Unterricht. Mützen werden abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände in der Regel frühestens eine Viertelstunde vor ihrem jeweiligen Unterrichtsbeginn und verlassen es nach Unterrichtschluss ohne Verzögerung.

Die Fachräume werden nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten. Die besonderen Verhaltensregeln, die in diesen Räumen gelten, werden von den Fachlehrkräften mitgeteilt (siehe Anlagen) und von allen Schülerinnen und Schülern befolgt.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel geputzt und der Abfall beseitigt. Spätestens am Ende der 7. Stunde werden zudem alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Raum gefegt.

2. WÄHREND DES UNTERRICHTS

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei.

Dazu müssen alle sorgfältig vorbereitet sein.

Schülerinnen und Schüler bringen die angefertigten Hausaufgaben mit, sind aufmerksam und gestalten aktiv den Unterricht mit.

Die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer werden befolgt.

Während des Unterrichts sind Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen werden im Einzelfall mit der Lehrkraft vereinbart.

Nach Unterrichtsbeginn herrscht im Haus, auf den Fluren und auf dem Schulhof Ruhe.

Das Mitbringen von Gegenständen, von denen eine Gefahr für die in der Schule Anwesenden ausgeht, ist untersagt.

3. IN DER PAUSE

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig die Unterrichtsräume und Flure. Die Räume werden in der Regel von den zuletzt unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern abgeschlossen.

Toiletten sind in den Pausen kein Aufenthaltsort und werden nach der Benutzung unverzüglich wieder verlassen.

Auf dem Schulhof nehmen alle Rücksicht aufeinander, so dass niemand gefährdet wird.

Bei Regen, Eis oder Schnee halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Regel in den zugewiesenen Etagen auf.

Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.

Das Befahren des gesamten Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art (z. B. Roller, Kickboards, Skates, Heelys und Ähnliches) ist untersagt.

4. MITTAGSPAUSE/NACHMITTAGSUNTERRICHT

Die Aufsichtspflicht umfasst den gesamten Schultag inklusive der pädagogischen Übermittagsbetreuung, darum dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände auch in der Mittagspause von 12.45 bis 13.45 Uhr verlassen.

5. NUTZUNG DIGITALER MEDIEN

Die CFS ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler miteinander kommunizieren und sich bewegen sollen. Aus diesem Grund ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Smartphones, Handys und vergleichbaren digitalen Medien im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Die Handys, Smartphones werden auf Beschluss der Schulkonferenz zu Beginn des Unterrichts eingesammelt und am Ende des Schultages herausgegeben.

Zu Unterrichtszwecken oder zur Mitteilung an Eltern o.ä. dürfen auch Handys, Smartphones etc. nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft genutzt werden.

Während der Klassenarbeiten werden sämtliche mitgebrachten digitalen Medien ausgeschaltet. Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuch gewertet.

Jede Art von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass man immer dann, wenn man eine Person ohne ihre Zustimmung, insbesondere heimlich, aufnimmt, ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht verletzt und sich damit strafbar macht.

6. UMGANG MIT SCHULEIGENTUM UND PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDEN

Wir alle möchten in einer freundlichen Umgebung arbeiten. Dazu gehört, dass für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände selbstverständlich alle zuständig sind. So werden Unterrichtsräume in regelmäßigen Abständen aufgeräumt. Die Klassen- und Kurslehrerinnen und -lehrer regeln mit ihren Klassen und Kursen, wie die notwendigen Maßnahmen organisiert werden. Unterstützend gibt es den Hofdienst.

Auf Sauberkeit in den Toilettenräumen achten alle im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer besonders.

Möbiliar, Inventar, Bücher, Wände, Bilder und Böden müssen pfleglich behandelt werden.

Sachbeschädigungen und deren Verursacherinnen und Verursacher werden den Klassenlehrerinnen und -lehrern gemeldet. Mutwillig und grob fahrlässig verursachte Schäden müssen ersetzt werden.

Bei Beschädigung eines von der Schule entliehenen Lehrbuches gilt die Regelung, dass dem Schadensverursacher die Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei Verlust ist das schuleigene Buch zu ersetzen.

Wertvolle persönliche Gegenstände (z.B. Schmuck, Tablets) und Geldbeträger werden auf eigenes Risiko in die Schule mitgebracht, da generell kein städtischer Versicherungsschutz besteht.